



Forum:
C2: Sozialintegrative Leistungen: Nutzung und Bedeutung für den Eingliederungserfolg
Moderation:
Christina Stausberg
Referenten:
Heiner Brülle
Michael Pflügner
Stefan Bürkle
Marlis Bredehorst
Benedikt Siebenhaar

Protokoll

<p>Einstiegsreferat Heiner Brülle</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesbaden: optierende Kommune mit ca. 275.000 Einwohnern und 13% SGB II Leistungsempfängern • Die sozialen Dienste und das Fallmanagement sind nach dem Sozialraumprinzip vernetzt. • Der Fallmanager benötigt eine Steuerungsstruktur zur Zusammenführung von Arbeitsmarkt- und sozialintegrativen Leistungen. • Die operative Arbeitsebene hat die Aufgabe der Qualitätssicherung. • Große Netzwerke sind für die Zusammenarbeit und Zielerreichung unabdingbar. • Für eine ganzheitliche Betreuung ist eine Kooperationsstruktur notwendig; der Einkauf von sozialintegrativen Leistungen allein ist nicht ausreichend. <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</p> <p>3) Diskussion zum Referat selbst:</p> <p>4) Ergebnisse:</p>
--	--

<p>Co-/ Impuls- referat 1 Michael Pflügner</p>	<p>1) Kernaussagen (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch das SGB II haben die sozialintegrativen Leistungen eine konkretere Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit erfahren. • Effektives Handeln aus einer Hand; institutionelle Form anstatt nur persönlicher Kontakte • Handlungsnotwendigkeit hinsichtlich Transparenz der sozialintegrativen Leistungen • Erheblicher Optimierungsbedarf in Bezug auf Ziele, Maßstäbe und Bedarfserhebungsverfahren • Einführung von Qualitätsstandards • Weitere Qualifikation der Mitarbeiter erforderlich <p>2) Wichtige Fragen/ Antworten zu beiden Referaten:</p> <p><u>Frage aus dem Plenum:</u></p> <p>Was verstehen Sie unter Standards für sozialintegrative Leistungen?</p> <p><u>Antworten:</u></p> <p>Herr Pflügner:</p> <p>Standards sollen den Erfolg der Leistungen messbar machen und erkennen lassen, wann die finanziellen Mittel effektiv eingesetzt sind. Des Weiteren soll die Bedarfsfeststellung transparent werden. Es besteht ein großer Bedarf an einer Datengrundlage, die die Entwicklung von Strukturen ermöglicht.</p> <p>Herr Siebenhaar:</p> <p>Zur Steuerung sind bestimmte Informationen notwendig. Auch die Kommunen und ARGE n sehen Handlungsbedarf, so dass eine gemeinsame Entwicklung von Modellen auf der lokalen Ebene erfolgen sollte. NRW hat das Ausführungsgesetz des Landes in Bezug auf Aufsicht und Steuerung geändert, um im Dialog besser beratend und unterstützend tätig werden zu können.</p> <p>Herr Brülle:</p> <p>Für die (klassischen) Schuldner- und Suchtberatungsstellen gibt es bereits Standards. Weiterer Bedarf für die Einführung zentraler Standards besteht nicht. Für die Planung ist auch die Laufzeit der Prozesse von Bedeutung.</p> <p>Herr Pflügner:</p> <p>Es geht weniger um den Beratungsprozess als um Standards für die Organisation der Schnittstellen und die Einbeziehung der Partner und insbesondere um die Frage des Bedarfs für die Zukunft. Der Erfolg</p>
---	---



IMPULSE geben

mehr BEWEGEN

Bundeskongress SGB II

muss messbar sein, es müssen Vereinbarungen getroffen und gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt werden.

3) Diskussion :

Der Begriff der Transparenz sollte besser durch Kommunikation ersetzt werden. Es fehlen Evaluierungsprozesse und ein gemeinsamer Dialog. Die Ausgestaltung und Bemessung der sozialintegrativen Leistungen erfolgt vor Ort. Durch die Einführung zentraler Regelungen bestünde sogar die Gefahr, die Kosten für die Kommunen und damit für die öffentliche Hand unnötig zu erhöhen, da flexible und bedarfsorientierte regionale Lösungen dann nicht mehr zum Tragen kommen können.

Es gebe vielfältige lokale Besonderheiten und vielfältige Formen der Organisation, Übertragung sowie Ausgestaltung der sozialintegrativen Leistungen, so dass eine landes- oder bundesweite Regelung nicht sinnvoll sei.

Die Ausgestaltung der sozialintegrativen Leistungen sei von den Trägern abhängig. Es gebe vielfältige Dienstleistungen und Kooperationsverträge, die vor Ort unterschiedlich ausgestaltet seien, so dass eine Einführung von Standards, wenn denn welche über die bereits bestehenden Standards von Schulden- und Suchtberatung hinaus eingeführt werden sollen, gemeinsam entwickelt werden müssten.

Eine Verständigung über Ziele sei der erste Schritt zum Erzeugen von Transparenz.

Herr Pflügner:

Rückmeldeprozesse an Fallmanager sind nicht überall geregelt. Die ARGE n brauchen jedoch Informationen für integratives Handeln, z.B. wie lang die Wartezeiten sind, wie viele Plätze die Kommune zur Verfügung stellt, was die Schuldenberatung bewirkt hat und wie sich die Situation in der Kinderbetreuung darstellt.

Herr Brülle:

Die Kommunikation zwischen den unmittelbar beteiligten Personen ist von hoher Bedeutung. Eine zentrale Steuerung durch die BA ist dafür nicht erforderlich, besser geeignet sind regionale, bedarfsgerechte Lösungen.

Frau Bredehorst:

Es gibt keine Trennung zwischen sozialintegrativen Leistungen und Integration - das Soziale muss immer mitbedacht werden. Nicht alle verschuldeten Kunden benötigen eine formelle Schuldnerberatung; ggf. wird auch erst beim Träger erkannt, welches Problem vorliegt. Das Ergebnis des Integrationsprogramms ist die Integration des Menschen. Daher sind die Träger die besten Ansprechpartner für die Frage, welche Maßnahmen notwendig und gut sind. Die ARGE Köln handelt

	<p>entsprechend und hat z.B. eine Maßnahme „Haushaltsführerschein“ gemeinsam mit der Verbraucherzentrale initiiert. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch die Freiwilligkeit und damit die Motivation des Kunden, die sozialintegrativen Leistungen anzunehmen.</p> <p>Herr Bürkle:</p> <p>Es geht um die Wiedereingliederung des Menschen (Teilhabe, Gesundheit und Arbeit), so dass eine ganzheitliche Betrachtung notwendig ist. Es fehlen der Kontakt und der Austausch der Institutionen untereinander. Daher sei eine dezentrale Schulung der Akteure vor Ort wichtig. Dabei sollte ein klares Rollenverständnis erzeugt und die Verantwortlichkeiten geklärt werden. Zudem sind die Prozesse, insbesondere für Kunden mit Suchtproblemen im Hinblick auf den Datenschutz zu klären. Auch sollte der Freiwilligkeitsbegriff neu definiert werden, was eine Flexibilität und Akzeptanz der Akteure erfordert.</p> <p>4) Ergebnisse:</p> <p><u>Votum der Referenten für dringenden Handlungsbedarf:</u></p> <p>Herr Pflügner:</p> <p>Auch wenn die Messung der Wirkung schwierig ist, muss es doch Ziele und Indikatoren für die Erfolgsmessung geben.</p> <p>Herr Siebenhaar (ergänzt den Vorredner):</p> <p>Entwicklung von Steuerungsinstrumenten mit dezentraler Modifizierungsmöglichkeit. Kommunikation- und Entwicklungsprozesse müssen konzeptionell erarbeitet werden.</p> <p>Frau Bredehorst:</p> <p>Vergrößerte Verzahnung von sozialer Integration und Integration in Arbeit, größtmögliche lokale Handlungsfreiheit und keine „Störung“ durch Zentralisierung.</p> <p>Herr Bürkle:</p> <p>Vereinbarung zu Kommunikationsform ist sinnvoll, zudem sollten mit den Kunden verbindliche schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen und Meilensteine gesetzt werden. Wichtiges Instrument ist hierbei die Eingliederungsvereinbarung. Je früher die Sucht erkannt wird, umso größer ist die Chance der Integration in Arbeit.</p> <p>Herr Brülle:</p> <p>Entscheidend auch für das Erkennen von Sucht ist die Qualifikation der Fallmanager. Bedeutsam ist zudem die Qualitätsentwicklung der Prozesse in den optierenden Kommunen zwischen den Akteuren SGB II und SGB XII zu einem integrierten Hilfesystem, denn die Dienstleistungsstruktur muss unabhängig vom Gesetz sein, aus dem es finanziert wird.</p>
--	--